

Landesarbeitsgemeinschaft der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Sozialen Dienstes der Justiz Sachsen-Anhalt

LAG-Sachsen Anhalt, Quedlinburger Straße 38, 38820 Halberstadt

Quedlinburger Str. 38
38820 Halberstadt
Telefon: 03941-57 33 72
Telefax: 03941-44 11 64

Presseerklärung

Halberstadt, den 14. November 2003

Presseklärung der Landesarbeitsgemeinschaft der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Sozialen Dienstes der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt

**Tarifvertrag zu § 3 des Tarifvertrages zur sozialen Absicherung für den Bereich der
Landesverwaltung Sachsen-Anhalt für den Zeitraum 01. Januar 2004 bis 31. Dezember 2006
(TV LSA 2004)**

**Tarifvertrag zu § 3 des Tarifvertrages zur sozialen Absicherung für den Bereich der
Landesverwaltung Sachsen-Anhalt für den Zeitraum 01. Januar 2007 bis 31. Dezember 2009
(TV LSA 2007)**

Wie teuer darf die Sicherheit der Bürger im Land Sachsen-Anhalt sein?

Verkürzung der Arbeitszeit auch in wichtigen Bereichen der Justiz

bezugnehmend auf die o.g. Tarifverträge nimmt die Landesarbeitsgemeinschaft wie folgt Stellung:

Die Anwendung der o.g. tarifvertraglichen Regelungen wird zu erheblichen Einschnitten bei der qualitativen und quantitativen Bewältigung der Arbeitsaufgaben im Bereich der Bewährungshilfe, Gerichtshilfe, Führungsaufsicht, Täter-Opfer-Ausgleich und Opferberatung nach sich ziehen. **Dies bedeutete Einschnitte bei der inneren Sicherheit vorzunehmen.**

Die derzeitige durchschnittliche Fallbelastung beträgt 120 Fälle. Dabei ist zu berücksichtigen, dass hinter jedem Fall ein Individuum steht. Konkret würde im Falle einer Arbeitszeitverkürzung:

- sich der Aufwand, um einen Bewährungswiderruf und damit die Vollstreckung einer Jugend- oder Freiheitsstrafe zu vermeiden, verringern;
- sich die Bemühungen, um die Vermeidung der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe verringern;
- sich die Zuarbeiten für die Staatsanwaltschaften und Gerichte, um Anklagen und Urteile angemessen zu formulieren, oberflächlicher gestalten bzw. verringern;

Bankverbindung: Stadt- und Saalkreissparkasse Halle, Kto-Nr: 369 007 954, BLZ: 800 537 62

- die Wiederherstellung des Rechtsfriedens zwischen Tätern und Opfern wäre gefährdet;
- Opfer müssten damit rechnen, kürzer oder gar nicht mehr beraten zu werden und
- gefährliche Gewalt- und Sexualstraftäter (Die nach der Verbüßung ihrer Haftstrafe in der Regel immer durch den Sozialen Dienst der Justiz betreut werden.) könnten nicht mehr wie bisher kontrolliert und beaufsichtigt werden. Die Soziale Arbeit mit diesen Straftätern würde nicht mehr in einem solchen Umfang gewährleistet werden, der notwendig ist, um Rückfälle (also Opfer) zu vermeiden.

Durch die Verringerung von Arbeitszeit ist die öffentliche Sicherheit nicht mehr in einem solchem Umfang zu gewährleisten, der gerade in der derzeitigen angespannten sozialen Situation notwendig wäre.

Weiterhin bedeutete dies, dass das Land Sachsen-Anhalt mit erheblichen zusätzlichen Haftkosten rechnen müsste, da rechtmäßige Alternativen zur Haft nicht ausreichend realisiert werden könnten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialen Dienstes in Halle arbeiten schon jetzt über Ihre Belastungsgrenzen hinaus.

Der Aufgabenbereich der Bewährungshilfe stellt bundesweit die zweithäufigste Sanktionsvariante im Strafrecht dar. Bewährungshilfe arbeitet mit jugendlichen und erwachsenen Straftätern, bei denen eine (Rest-) Freiheitsstrafe, der Maßregelvollzug bzw. die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt zur Bewährung ausgesetzt wurde, im Rahmen von Bewährungs- und Führungsaufsicht. Es handelt sich damit (früher oder später) im Wesentlichen um dem gleichen Klientenkreis, wie er auch in den Haftanstalten zu finden ist, also vom "jugendlichen Ladendieb" bis zum Sexualmörder.

Till Ausmeyer
Vorsitzender